

Hausordnung

Stand 05/2024

Zugang zu Haus Hemma

Alle Bewohnerinnen erhalten für die gesamte Mietdauer einen Schlüssel für Haustür/Etagengang und für die Zimmertüre.

Pfortenzeiten

Montag – Donnerstag von 10:00 – 23:00 Uhr

Freitag von 10:00 – 15:00 und 17:00 – 23:00

Samstag von 17:00 – 23:00

Sonntag von 15:30 – 22:00

Von Weihnachten bis Neujahr sind Mitarbeiter:innen nur über Rufbereitschaft und im Notfall zu erreichen.

Postsendungen werden an der Pforte hinterlegt oder in die Briefächer verteilt. Für die Entleerung ist die Bewohnerin selbst verantwortlich.

Bei längerer Abwesenheit bitte mit dem Pfortenpersonal die Postablage absprechen.

Für hinterlegte Post übernimmt Haus Hemma keine Haftung!

Bei Auszug muss rechtzeitig ein Nachsendeantrag gestellt werden.

Besucher

Hauptgebäude:

Alle Besucherinnen müssen in der Besucherliste eingetragen werden und bis 22:00 Haus Hemma verlassen.

Minderjährige Angehörige können nach Rücksprache und nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten über Nacht bleiben. Die Bewohnerin übernimmt die volle Verantwortung für ihre Gäste.

Bei Blockschülerinnen ist keine Übernachtung von Gästen möglich.

Nebengebäude:

Übernachtung von volljährigen Gästen ist möglich, muss aber an der Pforte gemeldet werden.

Die Bewohnerin übernimmt die volle Verantwortung für ihre Gäste.

Ausgang minderjähriger Bewohner:innen

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

15-jährige Bewohnerinnen müssen bis 22:00 Uhr im Haus sein, ab 16 Jahren bis zur Volljährigkeit bis 24:00.

Verstöße gegen diese Regelung können zu Abmahnung und Kündigung führen.

Übernachtung von Minderjährigen außerhalb von Haus Hemma

Wenn minderjährige Bewohnerinnen außerhalb von Haus Hemma übernachten wollen, brauchen sie das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten, die dem Personal vorliegen muss. Mit dieser Erklärung wird Haus Hemma von der Aufsichtspflicht entbunden.

Verhalten in Haus Hemma

Nach 22:00 Uhr ist auf den Stockwerken **Nachtruhe** einzuhalten, d.h. keine Besucherinnen aus anderen Stockwerken und Zimmerlautstärke.

Rauchen ist im ganzen Haus untersagt!

Im Außengelände ist das Rauchen nur auf der Terrasse und vor dem Nebengebäude erlaubt.
Bitte die vorgesehenen Aschenbecher benutzen!
Es gilt §10 JuSchG.

Alkohol- und Drogenverbot gilt für das gesamte Haus und Garten!

Ausnahmen können bei der Einrichtungsleitung beantragt werden.
Es gilt §9 JuSchG.

Tierhaltung ist im Haus nicht gestattet.

Für **Sauberkeit und Ordnung** ihrer Zimmer ist jede:r Bewohnerin selbst verantwortlich.

Begehung der Zimmer

Eine Zimmerbegehung erfolgt 2x jährlich, grundsätzlich mit Ankündigung.
Unangekündigte Zimmerbegehungen dürfen nur bei *Gefahr im Verzug* oder *Baulichen Erfordernissen* stattfinden. Sie werden i.d. Regel zu zweit durchgeführt.

Gemeinschaftsräume

Alle Aufenthaltsräume sowie die Duschen und Toiletten sind nach Gebrauch immer in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen.

Die **Etagenküche** steht allen Bewohnerinnen des Stockwerks zur Verfügung. Die Einrichtungsgegenstände und Geräte müssen pfleglich und sauber behandelt werden. Einmal wöchentlich (mittwochs) sind die Bewohnerinnen abwechselnd zum Küchenputz verpflichtet, der vom Personal geprüft wird (Reinigungsplan).
Mülltrennung muss in die dafür vorgesehenen Behälter erfolgen und im Rahmen des Reinigungsplans mittwochs und sonntags am Müllplatz in die dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden.

2-mal jährlich wird eine **Grundreinigung der Kühl-/Gefrierschränke** durchgeführt. Die Bewohnerinnen sind verpflichtet, ihre Fächer hierfür zu öffnen und zu leeren.

Für die verschiedenen **Freizeiträume** kann an der Pforte ein Schlüssel geholt und mit Unterschrift eine sachgemäße Nutzung bestätigt werden.

Brandschutz

Im Zimmer ist es verboten Kerzen, Heizplatten, Toaster und Elektroheizgeräte zu benutzen.
Es dürfen **ausschließlich VDE geprüfte und vom Fachhändler zertifizierte Elektrogeräte** genutzt werden.
Mangelhafte und/oder defekte Geräte müssen unverzüglich entfernt werden.
Für verursachte Schäden wird der/die Bewohner:in zur Haftung herangezogen.
Bei der jährlichen Elektrogeräteprüfung müssen alle genutzten Geräte zur Prüfung bereitgestellt werden.

Feueralarm

Ertönt ein Alarmton muss das Hauses schnellstmöglich über die beschilderten Fluchtwege verlassen werden.
Die Fenster sind zu schließen und die Türen zu öffnen.

Fahrräder können nur in dem dafür vorgesehenen Bereich abgestellt werden. Haus Hemma übernimmt keine Haftung.

Bei **Schlüsselverlust** haftet der/die Bewohnerin selbst und trägt die vollen Kosten der Ersatzbeschaffung.

Diese Hausordnung ist wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

über den Inhalt der Hausordnung von Haus Hemma Kenntnis zu haben.

Regensburg, den _____

Unterschrift Bewohnerin

Gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen